

nehmen, und sei es ein solches, das auf die Veränderung der Formen abzielt.

5.2 Die Grundeinsicht ist die: Kein Begriff, kein Inhalt, steht allein für sich. Er kann weder rein individuell intendiert, gedacht oder artikuliert, noch rein individuell verstanden werden. Er gehört als Gebrauchsform immer schon in ein ganzes Begriffsnetz von Unterscheidungen und Beziehungen. Begriffsnetze sind dabei so verfaßt, daß es bestimmte zulässige oder empfohlene Folgeungsweisen gibt, die mit den Nennungen, Klassifikationen und Beziehungsaussagen verbunden sind und die am Ende bei rechter Verwendung zu praktisch guten («vernünftigen», «rationalen») Orientierungen im (gemeinsamen) Leben und in der (realen) Welt führen, also zu einer (guten) *praxis* im Sinne des Aristoteles. So wie die Wörter «und» oder «oder» in ihrer Bedeutung in einem Gesamtsystem der syntaktischen Zusammensetzung von Sätzen durch entsprechende Rollen des die Wörter einführenden und des sie wieder tilgenden Deduzierens definierbar sind, so kann man sich auch jeden Begriff durch seine Rolle in einem immer umfänglicheren Deduktions- oder Folgerungssystem bestimmt denken. Das System ist überindividueller Artikulationsrahmen für praktische Erfahrungen und damit eine Art Menschheitsmetaphysik für mehr oder minder gemeinsam geprüfte oder anerkannte Orientierungen. Es enthält damit immer schon implizit, d.h. in einer Tradition des Tuns, und explizit, d.h. in einer Tradition des auf Handlungsformen reflektierenden Sagens, zu lernende Formen der praktischen Anwendung – die gerade weil sie je eigene Erfahrungen voraussetzen, immer auch auf *Urteilkraft* angewiesen sind.

5.3 Eine Bg., die mehr als historische Sammlung faktischer Sprachverwendungen im historischen Berichtskontext sein will, ist außerhalb der Idee einer gemeinsamen Vernunftentwicklung (und damit auch der Idee eines möglichen Fortschritts) und außerhalb des Projektes der eigenen Orts- und Selbstbestimmung im Rahmen dessen, was Hegel «philosophische Weltgeschichte» nennt, nicht möglich. Jede Entwicklungsgeschichte ist außerdem teleologisch verfaßt, insofern sie die spekulativen Sätze der Bestimmung der Idee der entwickelten, «gediegenen» Institution voraussetzt. Das heißt, sie ist ausgerichtet auf ein gemeinsames Projekt, dessen Zielvorstellungen immer schon, wenn auch noch so rudimentär, artikuliert sind. Als solche sind Ideen «gegenwärtig» und leiten unser gemeinsames und individuelles Handeln – oft freilich mehr schlecht als recht. Ei-

ne bloß historische, berichtende Darstellung von Veränderungen im Sprachgebrauch oder in anderen Gebräuchen kennt dagegen weder Idee noch Begriff, noch deren Rolle im gemeinsamen Handeln. Die Weltgeschichte im Sinn einer Menschheitsgeschichte erscheint dann als bloße Ereignisgeschichte, als Fortsetzung der natürlichen, biologischen Evolution, spezialisiert auf die Spezies Mensch.

5.4 Hegels Rede von einer Selbstbewegung des Begriffs erscheint dagegen aus der Sicht einer positivistischen, bloß faktenkritischen Historie als absoluter Idealismus, als mystifizierende Philotheologie. In der Tat finden Hegels eigenwillige Gebräuche der Wörter «Begriff», «Bl.» und «Bg.», auch wenn manche Familienähnlichkeiten mit dem uns bekannten Gebrauch deutlich sind, kaum Sympathisanten, von einem unmittelbaren Verstehen und Einverständnis ganz zu schweigen. Und doch könnte sich der Versuch lohnen, den Ausdruck «der Begriff» bei Hegel als *singulare tantum* zu deuten nach dem Muster des entsprechenden Gebrauchs von «der Mensch»: Verwiesen würde dann auf ein *Gesamtsystem* begrifflicher Identifizierung und Unterscheidung und zwar ggf. unter Einschluß seiner Entwicklungen, die freilich von uns im gemeinsamen Handeln «gemacht» und doch nicht einfach durch einzelne Personen intentional herbeiführbar sind. Es könnte sich dann herausstellen, daß alle späteren Debatten zu einer philosophischen, nicht bloß sprachwissenschaftlichen Bg. gerade auch in ihrem Zusammenhang mit der relevanten «Problemgeschichte» – von Trendelenburg über Eucken zu Teichmüller und N. Hartmann, von Schleiermacher über Dilthey zu Gadamer – sich durchaus im Rahmen der Problemlagen bewegen, die Hegel, wenn auch in idiosynkratischer begrifflicher Form, abgesteckt hat.

Blumenberg, H., 1967, Nachbemerkungen zum Bericht über das «Archiv für Begriffsgeschichte». In: Jb. Akad. Wiss. Lit. Mainz. – Gadamer, H.-G., 1960, Wahrheit und Methode, Tübingen. – Gadamer, H.-G., 1970, Begriffsgeschichte als Philosophie. In: Arch. f. Begriffsgesch. 14. – Grimm, J. u. W. 1991, (1854), Dt. Wörterbuch Bd. 1, München. – Gründer, K., 1967, Bericht über das «Archiv für Begriffsgeschichte». In: Jb. Akad. Wiss. Lit., Mainz. – Hartmann, N., 1909, Zur Methode der Philosophiegeschichte. In: Kantstudien, 15. – Hartmann, N., 1957, Kleinere Schriften 2, Berlin. – Hegel, G.W.F., 1975, Wissenschaft der Logik, 2 Bde., Berlin. – Hegel, G.W.F., 1975a, Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse, Berlin. – Hegel, G.W.F., 1987, Jenaer Systementwürfe III, neu hg. v.R. Horstmann, Hamburg. – Meier, H.G., 1979, Begriffsgeschichte. In: HWbPh., Bd. 1, Basel. – Mittelstraß, J.,

1985, Die geometrischen Wurzeln der Platonischen Idelehre. In: Gymnasium 92. – Ritter, J., 1965, Leitgedanken und Grundsätze eines «Historischen Wörterbuches der Philosophie». In: Arch. f. Gesch. d. Philos. (wiederabgedr. in: Arch. f. Begriffsgesch. 11 (1967)). – Stekeler-Weithofer, P., 1995, Sinnkriterien, Paderborn. – Teichmüller, G., 1874, Studien zur Geschichte der Begriffe, Berlin. – Teichmüller, G., 1876, Neue Stud. zur Geschichte der Begriffe, Gotha. – Wiehl, R., 1970, Begriffsbestimmung und Begriffsgeschichte. Z. Verh. v. Phänomenologie, Dialektik u. Hermeneutik. In: in: R. Bubner/K. Cramer (Hg.), Hermeneutik und Dialektik. H.-G. Gadamer z. 70. Geb., Bd. 1.

<sup>1</sup> Vgl. «Begriff», in: Grimm 1991. – <sup>2</sup> Vgl. Mittelstraß 1985. – <sup>3</sup> Vgl. Platon, Sophistes, 221a, b; Politikos 311c; Vgl. Stekeler-Weithofer 1995, 80, 84ff. – <sup>4</sup> Hegel 1987, 238f. – <sup>5</sup> Ebd., 248. – <sup>6</sup> Vgl. z.B. Hegel 1975a, § 151f, § 160. – <sup>7</sup> Vgl. HWbPh, Bd. 1, 788.

Pirmin Stekeler-Weithofer

**Begründung – 1. Zum Begriff.** Die philosophisch relevante Bedeutung von Begründung (B.) ist: Darlegung von Gründen für etwas. Wenn man den dabei gemeinten Begriff des «Grundes» expliziert, entsteht die Definition: *x ist eine B. für/von y = x ist die Darlegung von Sachverhalten, die unter geeigneten Umständen rational zu etwas in bezug auf y motiviert/bewegt oder motivieren/bewegen soll; y ist dann der B.gegenstand von x; eine B. vorbringen; meine B. für diese These ist ...; Normenbegründung.* Neben dieser philosophisch relevanten Bedeutung hat «B.» noch die im folgenden außer acht gelassene Bedeutung: *die Grundlagen legen für.* etwa B. einer Kunstrichtung.

Wie die Beispiele zur Wortverwendung schon zeigen, sind die B.gegenstände sehr heterogen; und diese Vielfalt der möglichen B.gegenstände ist charakteristisch für den B.begriff. Man kann zwei Hauptgruppen solcher B.gegenstände und damit auch B. unterscheiden! (1) theoretische oder besser: *epistemische B.* für Thesen, also ↑Urteile, und – davon abgeleitet – für ↑Meinungen (eine B. für eine Meinung oder Überzeugung ist eigentlich eine B. für das geglaubte Urteil und nicht für die Meinung selbst) und (2) *praktische B.* für ↑Handlungen, ↑Absichten (B. für Absichten sind wieder von Handlungsbegründungen abgeleitet: Die B. der Absicht ist eigentlich eine B. der beabsichtigten Handlung), für Regeln, ↑Normen, Moralen, Anträge, Definitionen, Adäquatheitsbedingungen, Forderungen, logische Systeme, Theorien etc. Theoretische B. sollen zur Annahme des Urteils *bewegen*; von «motivieren» kann hier nur in einem weiten Sinn gesprochen werden, eben dem von «jemanden zu etwas bewegen»; gemeint ist also: die Annahme des Ur-

teils auf kognitive Weise verursachen. Praktische B. hingegen sollen im engeren, motivationspsychologischen Sinn *motivieren*, also (durch Ansprechen bestimmter Motive, Hinweis auf vom Adressaten für wichtig gehaltene Tatsachen) die Bildung einer bestimmten Absicht und letztlich die Ausführung einer bestimmten Handlung bewirken. Eine Handlungsbegründung soll zur Ausführung der Handlung motivieren (ersatzweise nur rational einsichtig machen, warum jemand anderes diese Handlung ausgeführt hat oder hätte ausführen sollen); die B. einer Regel, Norm, Moral oder Adäquatheitsbedingung zu deren Beherzigung, die B. einer Norm darüber hinaus auch zur Durchsetzung der Norm, die B. eines Antrags zur Unterstützung und Annahme des Antrags, die B. von Definitionen, logischen Systemen, Theorien zu deren Verwendung, die B. einer Forderung zu deren Erfüllung.

«B.» (im philosophisch relevanten Sinn) hat noch drei Unterbedeutungen, mit denen 1. der B.inhalt, 2. ein mehr oder weniger *idealer* B.inhalt (2. ist also eine engere Bedeutung von 1.) und 3. die B.handlung, das Vortragen der B., bezeichnet werden. Eine B.<sub>1</sub> ist demnach eine Folge von Urteilen, deren Äußerung einen aufgeschlossenen und informierten Adressaten unter geeigneten Bedingungen rational zu etwas in bezug auf das Begründete motivieren/bewegen würde oder (nach den Absichten eines Autors für diese B.) motivieren/bewegen sollte: eine B. für diese Annahme gibt es bis heute nicht; Urteilsbegründung; Normenbegründung; die B. hat nicht überzeugt. Eine B.<sub>2</sub> ist eine Folge von Urteilen, deren Äußerung einen aufgeschlossenen und informierten Adressaten unter geeigneten Bedingungen rational zu etwas in bezug auf das Begründete motivieren, bewegen würde: das ist doch keine B. für die These; die Antrags-B.<sub>2</sub> entbehrt jeder Logik. Eine B.<sub>2</sub> wird auch «gut», «triftig», «stichhaltig», «überzeugend», «tragfähig», «akzeptabel» oder «hieb- und stichfest» genannt. Eine nicht triftige B.<sub>1</sub> ist im engeren Sinn (B.<sub>2</sub>) keine B.<sub>2</sub> mehr. Eine B.<sub>3</sub> ist eine B.handlung, d.h. eine kommunikative (aus Behauptungsakten bestehende) Handlung, in der eine B.<sub>1</sub> vorgetragen wird: wir warten nicht mehr auf die Urteilsbegründung; die B. des Antrags wurde mehrfach unterbrochen/war langwierig und ermüdend. B. bestehen also aus Urteilen oder Behauptungsakten, die in ihnen dargelegten Gründe sind hingegen Sachverhalte. Im folgenden sind mit «B.» ohne weiteren Zusatz immer B.<sub>1</sub> gemeint; B.<sub>2</sub> werden als «*triftige B.*» bezeichnet und B.<sub>3</sub> als «*B.handlungen*».

Die Kriterien für stichhaltige B. zu ermitteln ist eine wichtige Aufgabe der Philosophie. Diese

Aufgabe wird in verschiedenen Subdisziplinen der Philosophie erledigt. Kriterien für triftige epistemische B. werden in der ↑Erkenntnis-, ↑Wissenschafts-, ↑Argumentationstheorie und ↑Logik entwickelt, Kriterien für triftige praktische B. in – je nach B.gegenstand – sehr unterschiedlichen Theorien: in der rationalen ↑Entscheidungstheorie, der Theorie praktischer ↑Rationalität, ↑Ethik sowie in den selbstreflexiven (metatheoretischen) Teilen wiederum der Erkenntnis-, Wissenschafts-, Definitions-, Argumentationstheorie und Logik. Im Engl. gibt es keinen Ausdruck, der das gleiche Bedeutungsspektrum wie dt. «B.» hat: «Proof» und «substantiation» bezeichnen nur epistemische B., «justification» bezeichnet nur praktische B. «Reason» und «ground» hingegen stehen zwar für epistemische wie für praktische Gründe, aber eben für Gründe, und Gründe liegen auf einer anderen ontologischen Ebene als B., in denen Gründe dargelegt werden. Zumindest der Begriff der «B.handlung» läßt sich im Engl. jedoch einfach umschreiben z.B. durch «give the reasons».

B. können Subjekten zugeschrieben werden («seine B.»); das Subjekt vertritt dann oder glaubt, daß dies eine triftige B. für den B.gegenstand ist. Da triftige B. eine motivationale Funktion haben, ist derjenige, der (zu t) glaubt, « $\varphi$  sei eine triftige B. für  $\varphi$ » oder dafür, daß er sofort A tut, (zu t) auch motiviert, an « $\varphi$ » zu glauben bzw. sofort A zu tun; und er wird, sofern er nicht grundlegende Bedingungen der Rationalität verletzt oder von außen gehindert wird, auch tatsächlich an « $\varphi$ » glauben bzw. A tun. Auf diese Weise liefert jemand, der seinen aktuellen Glauben oder seine aktuelle Handlung begründet, zugleich den Kern einer ↑Erklärung seines Glaubens bzw. seines Tuns: Indem er angibt, was er für eine triftige B. für « $\varphi$ » bzw. sein A-Tun hält, nennt er zugleich die Meinungen, die ihn motivieren, an « $\varphi$ » zu glauben bzw. A zu tun.

Eine etwas schwächere Art der subjektiven Zuschreibung ist gemeint, wenn man von «begründetem Glauben» oder «begründeten Handlungen» spricht: «Glaube an  $\varphi$  ist begründet» := es gibt eine B.<sub>1</sub> (z.B. « $\varphi$ ») für « $\varphi$ », an die s glaubt (s glaubt also, daß « $\varphi$ »), wobei ihn dieser Glaube (an « $\varphi$ ») dazu bewegt, an « $\varphi$ » zu glauben. (s kann, muß aber nicht zusätzlich glauben, « $\varphi$ » sei eine B. für « $\varphi$ »; anderenfalls könnte niemand etwas begründet glauben, der nicht über den – philosophisch ausgefeilten – B.begriff verfügt.) Daß s zu t A tut, ist begründet := es gibt eine B.<sub>1</sub> (z.B. « $\varphi$ ») dafür, daß s zu t A tut, an die s unmittelbar vor t glaubt, wobei ihn dieser Glaube dazu motiviert, zu t A zu tun.

Diese subjektiven Zuschreibungen von B. haben

nun noch zu zwei weiteren B.begriffen geführt: B.<sub>4</sub> = Glaube an diejenige B.<sub>1</sub>, die zu dem Glauben an eine These oder zu einer Handlung motivieren, bzw. die Erkenntnisprozesse, die zu dem Glauben geführt haben. Zur Unterscheidung von den bisher betrachteten objektiven B. (B.<sub>1-3</sub>) nenne ich B.<sub>4</sub> «subjektive B.» Subjektive B. i.e.S. (= B.<sub>3</sub>) sind dann triftige subjektive B. Subjektive B. bestehen aus Meinungen, objektive B. aus Urteilen (d.h. Propositionen plus Aussagemodus) oder Behauptungen. Subjektive B. – z.B.: seine B.<sub>4</sub> dafür, daß er an « $\varphi$ » glaubt, ist, daß der an « $\varphi$ » glaubt – können sehr leicht in objektive überführt werden, indem einfach der Zusatz «s glaubt an» getilgt wird: Die B. für « $\varphi$ » ist « $\varphi$ ». Subjektive B. einer Handlung oder eines Glaubens bilden also den oben schon erwähnten Kern der Erklärung des Glaubens bzw. der Handlung.

## 2. Epistemische oder theoretische Begründungen

Hauptaufgaben der Erkenntnistheorie i.w.S. sind: (1) die primären (oder definitorischen) Wahrheitskriterien für bestimmte Urteilstypen zu klären, (2) sekundäre Wahrheitskriterien oder effektive Akzeptabilitätsbedingungen zu entdecken, bei deren Erfüllung das zugehörige Urteil in den allermeisten Fällen auch wahr ist, und (3) (primäre oder sekundäre) Kriterien dafür zu entwickeln, welches Vorgehen bei der Meinungsbildung effektiv ist in dem Sinne, daß ein derartiges Vorgehen in den allermeisten Fällen zu wahren Überzeugungen führt. Die effektiven Erkenntniswege (Aufgabe 3) werden schon mit den Wahrheitskriterien bzw. Akzeptabilitätsbedingungen (Aufgaben 1 und 2) begründet. So weit, wie die Aufgaben (1) und (2) der Erkenntnistheorie soeben gefaßt wurden, gehören auch die Logik und die Wissenschaftstheorie zur Erkenntnistheorie i.w.S., insofern sie die primären Kriterien für die ↑Wahrheit komplexer und theoretischer Propositionen und sekundäre deduktive Wahrheitskriterien oder induktive Akzeptabilitätsbedingungen für beliebige Propositionen klären. (In einem sehr weiten Sinn gehören dann sogar auch die Nutzentheorie und die Rationalitätstheorie und viele andere philosophische Disziplinen partiell zur Erkenntnistheorie, insoweit sie nämlich sehr spezielle Wahrheitskriterien entwickeln: Kriterien für die Wahrheit von Aussagen über den Nutzen bzw. die Rationalität von Gegenständen.) Die dritte Aufgabe hingegen ist der Erkenntnistheorie i.e.S. vorbehalten. Eine Darlegung der Tatsache, daß Wahrheitskriterien oder effektive Akzeptabilitätsbedingungen für ein Urteil erfüllt sind, ist eine triftige epistemische B. Insofern entwickelt die Erkenntnistheorie in Wahrnehmung der Aufga-

ben (1) und (2) auch Kriterien für triftige epistemische B.<sup>2</sup>

Überzeugungen sind stichhaltig begründet, wenn das Vorgehen bei der Überzeugungsbildung den erkenntnistheoretischen Kriterien genügt. Eine Beschreibung, auf welche Weise die Wahrheitskriterien bzw. Akzeptabilitätsbedingungen für eine These « $\varphi$ » erfüllt sind, ist eine epistemische B. für « $\varphi$ ». Eine (stichhaltig) begründete Überzeugung zusammen mit dem Glauben an die ihn motivierende, triftige epistemische B. (d.h., zusammen mit seiner triftigen subjektiven B.<sub>(3)</sub>) ist dasselbe wie eine Erkenntnis.<sup>3</sup> Umstritten ist, ob eine wahre Erkenntnis schon Wissen ist bzw. welche Bedingungen zusätzlich noch erfüllt sein müssen.<sup>4</sup>

Nach einem erkenntnistheoretischen Ansatz in der Argumentationstheorie<sup>5</sup> dienen Argumentationen dazu, rational zu überzeugen, indem sie beschreiben, auf welche Weise die Wahrheitskriterien oder Akzeptabilitätsbedingungen für eine These erfüllt sind. Implizit fordern sie den Adressaten dadurch auf, diese Bedingungen der Reihe nach zu überprüfen, und leiten damit den Adressaten beim Erkennen der Wahrheit der These an. Weil nach diesem Ansatz in den Argumenten der Argumentation beschrieben wird, auf welche Weise die Wahrheitskriterien oder Akzeptabilitätsbedingungen der These erfüllt sind, ist der Argumententeil einer Argumentation also (im groben) dasselbe wie eine epistemische B. für die These. Die Stichhaltigkeit (objektiver) epistemischer B. läßt sich deshalb einfach über den Argumentationsbegriff definieren: Epistemische B.<sub>(1)</sub> sind stichhaltig, wenn die zugehörige Argumentation gültig und adäquat ist.<sup>6</sup> Epistemische B. sind aber wesentlich freier als (der Argumententeil von) Argumentationen: Jene sind in der Regel erheblich, auch um wesentliche Argumente, verkürzt, deuten nur einen Gedankengang an. Dadurch sind die objektiven B. viel leichter zu handhaben und kommen im Alltag auch ungleich häufiger vor als die steifen Argumentationen.

Auch wenn die Erkenntnistheorie die Kriterien für epistemische B. «klärt», so kann dies nicht einfach so geschehen, daß erkannt wird, was die – irgendwie, z.B. durch die faktische Praxis, «vorgegebenen» – Kriterien sind. Denn vielfach gibt es solche Kriterien noch gar nicht, und sie müssen erst entwickelt werden; oder es werden mehrere konkurrierende Kriterien verwendet; oder es ist zumindest möglich, andere Kriterien zu verwenden. Warum werden beispielsweise in den empirischen Wissenschaften Naturgesetze ermittelt, die auch völlig unbeweisbare Aussagen über die Zukunft enthalten? Statt dessen könnte man

es doch einfach bei singulären Aussagen über faktisch Beobachtetes belassen, die relativ sicher beweisbar sind. Analog kann man sich Alternativen zur Einführung theoretischer Entitäten oder zur Annahme der Realität der Außenwelt vorstellen, etwa daß man bei Beobachtungsaussagen oder Aussagen über Eigenpsychisches stehenbleibt. Die «Klärung» der Kriterien für epistemische B. besteht vielmehr größtenteils darin, diese Kriterien selbst erst zu begründen. Da Kriterien aber selbst keine Thesen sind, sondern Gegenstände praktischer B., sind in der Erkenntnistheorie selbst also in erheblichem Maße praktische B. erforderlich; dies wird von neueren Erkenntnistheorien immer mehr anerkannt. Im selbstreflexiven oder metatheoretischen Teil der Erkenntnistheorie i.w.S. müßten dann zusätzlich Kriterien für die praktischen B. innerhalb der Erkenntnistheorie entwickelt werden.

## 3. Praktische Begründungen

Wie die gerade angestellten Überlegungen zur Erkenntnistheorie schon beispielhaft gezeigt haben, zielen die meisten fundamentalen B.fragen innerhalb der Philosophie auf praktische B.: Welche Erkenntnis Konzepte sind triftig begründet? Welches logische System ist gut begründet? Welche Moral ist triftig begründet? Welche Handlungen sind triftig begründet? Welches Konzept praktischer Rationalität ist triftig begründet? Usw. B.gegenstände sind also Erkenntnis Konzepte, Moralen, Handlungen, Rationalitätskonzepte, Wissenschaftskonzepte, politische Systeme, ästhetische Maßstäbe etc. Dabei ist aber bei weitem nicht offensichtlich, wie solche B. funktionieren könnten; und in vielen philosophischen Disziplinen ist dies Gegenstand ausgedehnter Diskussionen – am ausgeprägtesten vielleicht in der Ethik mit ihren Debatten über den ↑Kognitivismus, Relativismus, Intuitionismus, das Sein-Sollen-Problem, ↑naturalistische Fehlschlüsse, Internalismus, Bedeutung moralischer Ausdrücke usw.

Das auffälligste und Ausgangsproblem für eine Konzeption praktischer B. ist folgende Diskrepanz: Einerseits wollen B. immer Erkenntnisse vermitteln und können unmittelbar auch nichts anderes, als zu neuen Erkenntnissen verhelfen; dies gilt auch für praktische B. Andererseits sind die Gegenstände praktischer B. aber keine Urteile, also Erkenntnisinhalte, sondern eben Handlungen, Normen, Erkenntnis Konzepte etc.; und praktische B. sollen nicht einfach nur zu neuen Erkenntnissen führen, sondern zur praktischen Akzeptanz dieser Gegenstände, nämlich zu einer bestimmten Motivation in Bezug auf diese Gegenstände. Die einfachste und klarste Art, diese

beiden Seiten zusammenzubringen, ist, praktische B. auf (besondere) epistemische zurückzuführen?: Eine praktische B. für x (wobei x kein Urteil und kein Glaube ist) ist eine epistemische B. oder Argumentation für eine bestimmte These über x: die *B.these*; diese B.these muß aber gewisse Bedingungen erfüllen, insbes. muß der Glaube an diese These (unter bestimmten Bedingungen) zu der geforderten Motivation in Bezug auf x führen. Wahrheits- und Relevanzfragen werden auf diese Weise sauber getrennt: Die Wahrheitsanforderungen werden dadurch erfüllt, daß die praktische B. zugleich eine triftige epistemische B. für eine bestimmte These ist; die epistemische B. und diese These zusammen bilden dann eine gültige und adäquate Argumentation; die Standards für diese Komponente der praktischen B. werden in der Argumentationstheorie festgelegt und können im weiteren ausgeklammert werden. Die Relevanzforderungen werden dadurch erfüllt, daß eine ganz bestimmte These, eben die B.these, begründet wird; die Standards dafür sind das eigentliche Thema einer Theorie praktischer B.

Die minimale Relevanzforderung an eine B.these ist, daß sie eine These über den B.gegenstand sein muß. Anderenfalls könnte man nicht sagen, daß mit der B. dieser These auch der B.gegenstand begründet wurde. Gesucht wird im folgenden also nur noch das *B.prädikat* (im logischen Sinne von «Propositionsradikal») der B.these. Das B.prädikat stellt zugleich das *Qualitätskriterium* für den B.gegenstand dar. Die B.prädikate sind verschieden für verschiedene Arten von Gegenständen; dennoch lassen sich allgemeine Adäquatheitsbedingungen für diese B.prädikate angeben.

*Adäquatheitsbedingung 1: Motivation:* Die mit dem B.prädikat gebildeten B.thesen sind in dem Sinne motivierend, daß, wenn ein kluger Adressat (d.h.: epistemisch und praktisch rationaler Adressat mit gewissen relevanten Informationen) von der B.these überzeugt ist, er zu dem oben (s. Abschn. 1, 2. Abs.) genannten Handeln in bezug auf den B.gegenstand motiviert ist.

Diese allgemeine Motivationsforderung müßte noch spezifiziert werden für die verschiedenen B.gegenstände, wobei die Art der Motivation näher zu bestimmen ist. Die stärkste Motivationsforderung ergibt sich bei Handlungsbegründungen: Wenn die begründete Handlung eine sofort auszuführende Handlung des Adressaten ist, muß er auch so stark motiviert sein, diese Handlung auszuführen, daß er wenigstens versucht, sie auszuführen. Bei Normbegründungen beispielsweise ist die Motivationsforderung viel schwächer: Der Adressat muß nur eine *Anfangsmotivation* haben,

gemäß der Norm zu handeln, der aber stärkere Motive zuwiderlaufen können. – Um die geforderte motivationale Wirkung zu erzielen, muß man den Adressaten der B. u.U. erst klug machen, indem man ihm zusätzliche Informationen über die Bedeutung der These u.ä. gibt.

Gründe für die Motivationsforderung sind: (1) Die Motivationsforderung ist die spezifisch praktische Komponente des praktischen B.konzepts. Praktische B. sollen u.a. dadurch über epistemische hinausgehen, daß sie einen entsprechenden Einfluß auf die Praxis haben, zur *praktischen Akzeptanz* des B.gegenstandes führen. Eine praktische B. wäre gescheitert, wenn sie (trotz Erfüllung der sonstigen Bedingungen) einflußlos bliebe, etwa wenn der Adressat nachher fragen würde: «Daß diese These über den B.gegenstand wahr ist, weiß ich jetzt; aber was folgt daraus? Was soll daran relevant oder wichtig sein?» «Praktische Akzeptanz» des B.gegenstandes kann aber nur über eine Motivation zu entsprechendem Handeln expliziert werden. (2) Die Erfüllung der Motivationsforderung sichert die *Relevanz der Einsichten*. Über jeden B.gegenstand könnte man unendlich viele verschiedene Einsichten haben. Die allermeisten von ihnen wären so beliebig und irrelevant, daß wir nicht einmal wüßten, warum das in ihnen Dargelegte ein Grund für den B.gegenstand sein sollte. Relevanz werden aber – außer durch unsere Gefühle (die jedoch wiederum in den hedonischen Motiven berücksichtigt werden) – nur dadurch konstituiert, daß ein Bezug zu unseren Motiven hergestellt wird. (3) *Pragmatisch* hat eine die Motivationsforderung beherzigende praktische B. den Vorteil, daß sie tatsächlich etwas bewirken kann. Der reine Pragmatiker muß deshalb gar nicht behaupten, daß andere praktische B. falsch, nicht triftig o.ä. sind; er kann solche «B.» einfach sich selbst überlassen und auf ihre Einflußlosigkeit setzen.

Speziell in bezug auf *Moralbegründungen* werden Motivationsforderungen der gerade ausgeführten Art als *Internalismus* bezeichnet. Der *Externalismus* behauptet demgegenüber, daß die B. einer Moral begrifflich nicht an entsprechende Motive gebunden sei und daß, falls überhaupt eine Motivation zu moralischem Handeln erforderlich sei, diese auch von außen kommen, also unabhängig von der moralischen Überzeugung sein, z.B. aus der Furcht vor Sanktionen erwachsen könne.<sup>8</sup> (Die aktuell wichtigste Form des Externalismus ist ein kohärentistischer Intuitionismus, nach dem unsere grundlegenden und angewandten moralischen Intuitionen widerspruchsfrei sein müssen.<sup>9</sup> Der Intuitionismus kapituliert allerdings früh vor der B.forderung.) Der Standardeinwand

gegen den Internalismus ist, daß jemand moralisch verpflichtet sein könne, etwas bestimmtes zu tun, daß er aber, obwohl er dies wisse, nicht entsprechend handle; die moralische Pflicht bestehe gerade auch dann, wenn sie verletzt werde. 1. Dies hat der Internalismus aber nicht bestritten. Er fordert ja nur eine *Anfangsmotivation* und auch dies nur bei *klugen* Subjekten. 2. Ein trefender Einwand ist deshalb: Etwas könne moralisch geboten sein, was ein kluger Adressat auch wisse, ohne aber eine Anfangsmotivation zu haben, das Gebot zu befolgen. Ein Einwand dieser Art (einige Verfeinerungen sind noch erforderlich und möglich) ist aber petitiös: Er setzt eine Moral voraus, die ohne Berücksichtigung der Motivationsforderung begründet wurde.

Ein anderer Einwand gegen die Motivationsforderung kommt aus der theoretischen Philosophie: Wenn praktische B. dazu verwendet werden, Erkenntnisurteile zu formulieren, müsse die Rücksicht auf Motivationsforderungen zu einer Verfälschung der Wahrheit führen. 1. Bei der Festlegung *primärer* Wahrheitskriterien (also insbes. beim Definieren von Prädikaten) Rücksicht auf Motivationsforderungen zu nehmen, kann nicht zu einer Verfälschung der Wahrheit führen, weil hier ja erst die Wahrheitsbedingungen festgelegt werden und die Erfüllung dieser Wahrheitsbedingungen dann ganz unabhängig von der Motivationsforderung überprüft wird. 2. Problematischer ist eine praktische B. *sekundärer* Wahrheits- oder Akzeptabilitätskriterien, etwa daß von zwei bestätigten und gleich aussagekräftigen Theorien die einfachere als wahr angenommen wird oder daß von einer gut bestätigten Theorie auch ihre Implikationen über die Zukunft als wahr angenommen werden. Voraussetzung dieser praktisch begründeten Setzungen ist jedoch, daß keinerlei epistemische Gründe dagegen sprechen; insofern kann auch keine – anderweitig bekannte – Wahrheit verfälscht werden. Erst wenn ein solches epistemisches Patt vorliegt, ist es, gemäß der praktischen B., unter bestimmten Bedingungen besser, sich so zu verhalten als ob die Setzungen wahr wären.<sup>10</sup>

Die Erfüllung der Motivationsforderung setzt eine starke Handlungstheorie voraus, die Auskunft darüber geben kann, welche Arten von Überzeugungen wie Einfluß nehmen können auf die Motivation. Konzepte praktischer B. müssen dann solche B.thesen wählen, an die zu glauben die geforderte Motivation erzeugt.<sup>11</sup> Leider werden diese Fragen in der aktuellen Handlungstheorie fast völlig vernachlässigt.

*Adäquatheitsbedingung 2: Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung:* Die motivierende

Wirkung der begründeten Überzeugung von einer mit dem B.prädikat gebildeten B.these geht durch zusätzliche wahre Informationen nicht verloren; d.h., es gibt keine wahren Informationen, für die gilt: Wenn der Betreffende diese Information hätte, würde er zwar weiter an die B.these glauben, aber dieser Glaube hätte keine motivierende Wirkung mehr.

In dieser Adäquatheitsbedingung geht es nicht um die Aufklärungsstabilität der Überzeugung von der B.these, sondern um die Aufklärungsstabilität ihrer motivierenden Wirkung. Eine neue (und wahre) Information darf nicht dazu führen, daß der Adressat sein *Entscheidungskriterium* ändert.

Für diese Adäquatheitsbedingung sprechen folgende Gründe: (1) Aufklärungsstabilität ist die *rational* Komponente des praktischen B.konzepts. *Unmittelbar* rationalisieren (im Sinne von rationaler machen) kann man nur Überzeugungen, mittelbar dann auch Handlungen u.ä.<sup>12</sup> Und die beiden Grundrichtungen dieser Rationalisierung sind: zum einen durch die Beachtung von Erkenntnisregeln möglichst nur wahre Überzeugungen anzunehmen, zum anderen die Anzahl der wahren Überzeugungen zu erhöhen. Durch die Forderung nach Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung wird das praktisch relevante Maximum an epistemischer Rationalität in das praktische B.konzept eingebracht, nämlich daß beim praktischen Akzeptieren des B.gegenstandes alle wahren und relevanten Überzeugungen berücksichtigt wurden. (2) Aufklärungsstabilität verhindert, daß praktische B. in einem schlechten Sinne persuasiv sind, daß der Adressat den B.gegenstand nur deshalb akzeptiert, weil er bestimmte Informationen nicht hat. Aufklärungsstabilität bringt hier ein Moment von *Weisheit* ein, Weisheit im Sinne des Transzendierens von Einzelwissen in Richtung auf ein Wissen über Zusammenhänge und die grundlegenden Fragen des Lebens. (3) Aufklärungsstabilität trägt zur Langfristigkeit der motivierenden Wirkung bei.

Ein alternativer Ansatz, maximale epistemische Rationalität in praktische B. einzubringen, ist in der Theorie der prudentiellen Handlungsbegründungen entwickelt worden: der *Volle-Informationen-Ansatz*. Eine Handlung ist danach praktisch begründet, wenn sie bei Kenntnis und lebendiger Repräsentation aller relevanten Fakten gewählt werden würde.<sup>13</sup> Ein Problem dieses Ansatzes ist jedoch, daß er die Erwägungen und Überzeugungen über das Qualitätskriterium nicht von den Überzeugungen über dessen Erfüllung (also Relevanz- und Wahrheitsfragen) trennt und dadurch kein B.prädikat liefert. Dadurch sind dann keine

gezielten B. für einzelne Handlungen möglich, sondern man muß abwarten, ab welcher Informationsmenge sich ein Entschluß stabilisiert. Ein anderes Problem ist, daß dieser Ansatz die Subjekte informationell überfordert: Niemand kann sich jemals alle relevanten Fakten lebendig vor Augen halten. Dann weiß man aber – wegen fehlender unabhängiger Kriterien – nie, ob eine Handlung begründet ist. Die oben aufgestellte Forderung nach Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung liefert zwar auch kein *positives* Indiz, wann diese Forderung erfüllt ist; aber die Annahme, daß diese Bedingung erfüllt ist, ist wenigstens klar falsifizierbar; außerdem soll mit dieser Forderung ein *allgemeines B.kriterium* herausgefiltert werden und nicht nur eine einzige triftige B.

B.prädikate für Handlungsbegründungen müssen nur diese beiden Adäquatheitsbedingungen erfüllen; für sie ist aber auch die Motivationsforderung am stärksten. Weil die Handlungstheorie bislang noch keine hinreichenden Informationen über die kognitive Beeinflussbarkeit von Motiven liefert, kann das B.prädikat von Handlungsbegründungen noch nicht genau und sicher bestimmt werden. Aber höchstwahrscheinlich ist es:  $\alpha$  ist (unter den bekannten Alternativen) optimal für den Handelnden – mit einer noch zu spezifizierenden Bedeutung von  $\langle$ optimal $\rangle$ .

Die praktische Akzeptanz anderer B.gegenstände als Handlungen äußert sich letztlich auch wieder in Handlungen bzw. in der Motivation zu Handlungen. Dies sind Handlungen zur Realisierung dieser Gegenstände (bei Normgeltungen, Moralen, Beantragtem etc. als B.gegenständen) oder Handlungen, bei denen diese Gegenstände verwendet werden (bei Definitionen, Kriterien, logischen Systemen, Theorien), oder Handlungen, die unter von dem B.gegenstand bestimmten Bedingungen auszuführen sind (bei Regeln und Normen). Wenn nun Handlungen allgemein immer nur in der oben beschriebenen Weise begründet werden können, dann gilt dies auch für die im vorigen Satz spezifizierten Handlungen; und wegen der ersten beiden Adäquatheitsbedingungen müßten die praktischen B. der anderen B.gegenstände so konzipiert sein, daß sie als selbständige Teile in die entsprechenden Handlungsbegründungen integriert werden können. Konkret bedeutet dies, daß jene praktischen B. implizieren müssen, daß durch diese B.gegenstände spezifische Ziele auf optimale Weise erreicht werden können.

Das Spezifische der praktischen B.gegenstände, die keine Handlungen sind, ist, daß sie schon definitiv bestimmt Funktionen oder Zwecke

erfüllen, einen speziellen Sinn haben müssen – wobei diese Funktion aber umstritten sein mag. Der Sinn sozialer Regeln könnte die intersubjektive Handlungskoordination sein, der Sinn einer Moral die Erzeugung einer intersubjektiv einheitlichen Wertordnung oder die Realisierung sozialer Wohlfahrt, der Sinn von Definitionen die klare Bedeutungsfestlegung usw. Daraus ergibt sich eine weitere Adäquatheitsbedingung:

*Adäquatheitsbedingung 3: Instrumentalität:* B.gegenstände, auf die das B.prädikat zutrifft (und die nicht selbst Handlungen sind), erfüllen die instrumentellen Anforderungen an Gegenstände dieses Typs. Anderenfalls handelt es sich nicht um die B. einer Regel, einer Moral, einer Definition etc.

Um mit Hilfe der dargelegten Adäquatheitsbedingungen für praktische B. die B.prädikate für die verschiedenen Typen von B.gegenständen zu finden, ist nicht nur ein sehr detailliertes handlungstheoretisches Wissen erforderlich, sondern auch ein Wissen über den Sinn der jeweiligen B.gegenstände. Schon an diesen beiden Stellen bestehen bislang Engpässe, so daß die Weiterführung einer Theorie praktischer B. bislang nur Desiderat ist.

#### 4. Erreichbarkeit von Begründungen

Zu der Frage, ob und wie weit überhaupt B. erreichbar sind, gibt es eine Reihe von Theorien. Eine erste skeptische Theorie ist der *Dezisionismus*, der behauptet, Werturteile oder Handlungen ließen sich nicht begründen, man könne sich nur für sie entscheiden. Das oben skizzierte Programm praktischer B. zeigt aber, wie eine solche B. möglich ist: Wertprädikate müssen unter Einhaltung der Forderungen nach Motivation und der Aufklärungsstabilität so definiert werden, daß der Glaube an Werturteile der Art  $\langle$ Jetzt A zu tun ist die beste mir bekannte Handlungsalternative $\rangle$  aufklärungsstabil zum A-Tun motiviert. Die B. der einmal so definierten Werturteile erfolgt dann rein epistemisch.

Die klassische Position zum B.problem ist der *Fundamentalismus*. Er unterscheidet zwischen *unmittelbar begründetem Glauben*, dessen B. nicht auf einem anderen (begründeten) Glauben beruht, sondern z.B. (zuverlässigen) Prozessen der Glaubensbildung, und *mittelbar begründetem Glauben*, der durch geeignete (i.w.S. inferentielle) Beziehungen zu anderem Glauben begründet ist. Die These des Fundamentalismus ist, daß es unmittelbar begründeten Glauben gibt und daß aller mittelbar begründeter Glaube letztlich durch unmittelbar begründete Meinungen begründet ist.<sup>14</sup> Der moderne Fundamentalismus behauptet

nicht (wie noch Descartes oder Locke), daß unmittelbar begründeter Glaube sicher oder infallibel ist; gegebenenfalls wird man z.B. eine Erinnerung an Wahrnehmungserlebnisse als falsch verwerfen, weil alle sonstigen Indizien nicht mit ihr zusammenpassen. Das wichtigste Argument für den Fundamentalismus ist, daß es anderenfalls zu Zirkularität oder einem infiniten Regreß der B. komme.

Die zeitgenössische Gegenposition zum Fundamentalismus ist der *Kohärenzismus*, dem zufolge es keine unmittelbar begründeten Meinungen gibt und der behauptet, daß eine Meinung genau dann begründet ist, wenn sie kohärent ist mit den anderen Meinungen.<sup>15</sup> Das Hauptargument für den Kohärenzismus ist: Auch vermeintlich unmittelbar begründete Meinungen setzten schon andere Meinungen voraus; so setzten etwa Meinungen über Wahrnehmungsgegenstände schon Annahmen über die Zuverlässigkeit unserer Wahrnehmung voraus. Diesem Einwand kann der Fundamentalist jedoch entgegenhalten, Wahrnehmungsüberzeugungen seien in der Tat nicht unmittelbar begründet, wohl aber Meinungen über unsere Wahrnehmungserlebnisse; letztere seien dann die Grundlage für die Konstruktion der Außenwelt und Annahmen über die Zuverlässigkeit unserer Wahrnehmung. Probleme des Kohärenzismus sind, daß er bei widersprüchlichen Meinungen nicht angeben kann, welche zu revidieren ist, daß er die faktisch vorhandene Gerichtetheit unserer Theoriekonstruktion von Beobachtungen hin zu Theorien (und nicht umgekehrt) nicht erklären kann und daß die von ihm angenommenen B. zirkulär sind oder zu einem infiniten Regreß führen.

Der *Kritische Rationalismus* bestreitet, daß man mehr als analytische Wahrheiten begründen könnte. Der Versuch, dies zu tun, führe zu einem *Münchhausen-Trilemma*: Man benötige bei jeder B. schon Prämissen, die selbst erst begründet werden müßten; dies führe entweder zu einem infiniten Regreß, zu einem logischen Zirkel oder zu einem dogmatischen Abbruch der B.<sup>16</sup> Statt seine Überzeugungen zu begründen, sollte man sie der Kritik unterwerfen und bei erfolgreicher Kritik aufgeben.<sup>17</sup> In diesem kritizistischen Programm werden (subjektive) epistemische B. jedoch lediglich zu negativen B. abgeschwächt, nicht aber aufgehoben; eine (subjektive) B. für den Glauben an p würde danach lauten:  $\langle$ Ich kenne bisher keine Widerlegung von p. $\rangle$  Der zugrundeliegende Fehler des Kritischen Rationalismus ist, daß er B. sofort mit deduktiven B. identifiziert. In der Tat sind empirisch gehaltvolle Urteile nicht allein deduktiv zu begründen, weil dies schon deduktiv

begründete Prämissen voraussetzt. Aber deduktive B. sind nicht die einzigen B.; in diesem Zusammenhang relevante weitere (subjektive) B. sind vor allem die Beobachtung und induktive B. In das andere Extrem verfallen Theorien der *Letztbegründung*, die eine gegenüber allen Zweifeln sichere B. ethischer Prinzipien aus B.regeln anstreben.<sup>18</sup> Allerdings werden in diesem Programm apriorische, voraussetzungslose und infallible B. miteinander vermischt. Das Hauptproblem dieses Ansatzes ist jedoch, daß er versucht, B.regeln allein durch den Nachweis zu begründen, daß diese schon gelten, daß also übersehen wird, daß B.regeln *praktisch* begründet werden müssen.

Lassen sich *B.regeln begründen*? Führt dies nicht notwendig zu einem vertikalen Münchhausen-Trilemma, weil dafür schon begründete B.regeln vorausgesetzt werden müssen?<sup>19</sup> Entgegen dem ersten Anschein ergibt sich jedoch kein Münchhausen-Trilemma. Der Schlüssel zu einer B. von B.regeln ist, daß mit solchen subjektiven B. begonnen wird, die noch nicht nach Regeln verfahren, etwa einfachsten Erkenntnissen.<sup>20</sup>

Albert, H., 1980, Traktat über kritische Vernunft. Tübingen. – Alston, W.P., 1989, Epistemic Justification, Ithaca/NY. – Audi, R., 1983, An Epistemic Conception of Rationality. In: Social Theory and Practice 9. – Audi, R., 1993, The Structure of Justification, Cambridge. – Baier, K., 1986, Justification in Ethics. In: J.R. Pennock/J.W. Chapman (Hg.), Nomos XXVIII, Justification, NY. – Bartelborth, Th., 1996, Begründungsstrategien, Berlin. – Bieri, P. (Hg.), 1987, Analytische Philosophie der Erkenntnis, Fft/M. – Biro, J./Siegel, H., 1992, Normativity, argumentation and an epistemic theory of fallacies. In: F.H. van Eemeren et al. (Hg.), Argumentation illuminated, Amsterdam. – Brandt, R.B., 1979, A Theory of the Good and the Right, Oxford. – Brandt, R.B., 1983, The Concept of Rational Action. In: Social Theory and Practice 9. – Dancy, J., 1993, Moral Reasons, Oxford/Cambridge MA. – Dancy, J./Sosa, E., 1992, A Companion to Epistemology, Oxford. – Daniels, N., 1979, Wide Reflective Equilibrium and Theory Acceptance in Ethics. In: J. of Philos. 76. – Ewing, A.C., 1984, Intuition als Quelle ethischer Erkenntnis. In: D. Bimbacher/N. Hoerster (Hg.), Texte zur Ethik, München. – Falk, W.D., 1948,  $\langle$ Ought $\rangle$  and Motivation. In: Proc. of the Aristotelian Soc. 48. – Falk, W.D., 1986, Ought, Reasons, and Morality, Ithaca/NY. – Gauthier, D., 1987, Reason to Be Moral. In: Synthese 72. – Gettier, E., 1963, Is Justified True Belief Knowledge? In: Analysis 23. – Kuhlmann, W., 1985, Reflexive Letztbegründung, Freiburg/München. – Kutschera, F. von, 1982, Grundfragen der Erkenntnistheorie, Berlin/NY. – Lehrer, K., 1990, Theory of Knowledge, Boulder. – Lenk, H., 1970, Logikbegründung und rationaler Kritizismus. In: Zschr. f. philos. Forschung 24. – Lumer, Ch., 1990, Praktische Argumentationstheorie, Braunschweig. – Lumer, Ch., 1994, Was ist eine triftige Mo-

ralbegründung? In: G. Meggle/U. Wessels (Hg.), *Analysomen 1*, Berlin/NY. – Lumer, Ch., 1995, Die Lücke zwischen Urteil und Handeln und die Bedeutung von «x ist gut für die Person y». In: Ch. Fehige/G. Meggle (Hg.), *Zum moralischen Denken*. Bd. 1, FfH/M. – Lumer, Ch., 1997, *Practical Arguments for Theoretical Theses*. In: *Argumentation 11*. – Nagel, Th., 1970, *The Possibility of Altruism*, Princeton. – Nisbett, R./Stich, S., 1980, *Justification and the Psychology of Human Reasoning*. In: *Philosophy of Science 47*. – Pappas, G. (Hg.), 1979, *Justification and Knowledge*, Dordrecht. – Popper, K.R., 1973, *Objektive Erkenntnis*, Hamburg. – Rawls, J., 1984, *Ein Entscheidungsverfahren für die normative Ethik*. In: D. Birnbacher/N. Hoerster (Hg.), *Texte zur Ethik*, München. – Rawls, J., 1979, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, FfH/M. – Schneider, H.J., 1979, *Der theoretische und der praktische Begründungsbegriff*. In: F. Kambartel (Hg.), *Praktische Philosophie und konstruktive Wissenschaftstheorie*, FfH/M. – Spinner, H.F., 1977, *B., Kritik und Rationalität*, Bd. I, Braunschweig. – Swain, M., 1981, *Reasons and Knowledge*, Ithaca. – Tugendhat, E., 1984, *Probleme der Ethik*, Stuttgart. – Williams, B.A.O., 1981, *Internal and External Reasons*. In: *Ders., Moral Luck*, Cambridge.

<sup>1</sup> Schneider 1979. – <sup>2</sup> S. z.B.: Alston 1989; Audi 1993; Bartelborth 1996; Bieri 1987; Dancy/Sosa 1992; Kutschera 1982; Nisbett/Stich 1980; Pappas 1979; Swain 1981. – <sup>3</sup> Vgl. Lumer 1990, 37f. – <sup>4</sup> Gettier 1963. – <sup>5</sup> Z.B. Biro/Siegel 1992; Lumer 1990. – <sup>6</sup> Gültigkeits- und Adäquatheitskriterien für Argumentationen: Lumer 1990, Kap. 4 u. 6. – <sup>7</sup> S. Tugendhat 1984, 72-86; 125-129; Lumer 1994. – <sup>8</sup> Baier 1986; Dancy 1993, 1-17; Falk 1948; 1986; Gauthier 1987; Nagel 1970, 7; Williams 1981. – <sup>9</sup> S. z.B.: Daniels 1979; Ewing 1984; Rawls 1984; 1979, 34-39; 65-73. – <sup>10</sup> Vgl. Lumer 1997. – <sup>11</sup> Lumer 1995. – <sup>12</sup> Vgl. Audi 1983. – <sup>13</sup> Brandt 1983; 1979, 10-13; 70-86; 110-128. – <sup>14</sup> Alston 1989, Kap. 1-2. – <sup>15</sup> Z.B. Lehrer 1990; Bartelborth 1996. – <sup>16</sup> Albert 1980, 10-15. Kritik: Lumer 1990, 197-209. – <sup>17</sup> Albert 1980; Popper 1973, Kap. 1; Spinner 1977. – <sup>18</sup> Vgl. Kuhlmann 1985, 72. – <sup>19</sup> Lenk 1970, 190f. – <sup>20</sup> Skizze einer solchen B.: Lumer 1990, 434-447.

Christoph Lumer

**Behauptung** – 1. *Zum Begriff*. Alltagssprachlich lassen sich mehrere Bedeutungen von «Behauptung» (B.) unterscheiden: *B.<sub>1</sub>* = *bestimmte Äußerung einer nicht bewiesenen Ansicht*: eine B. aufstellen, vorbringen, zurücknehmen; eine kühne, unverschämte B.; er geht von seiner B. nicht ab; wie kommst du zu dieser B.? *B.<sub>2</sub>* = *der Inhalt einer B.*; die Tatsachen beweisen, widerlegen deine B.; wir wollen die B. gelten lassen; eine unhaltbare B. *B.<sub>3</sub>* = *das Sichbehaupten*: die B. des Rechts der Freiheit; Macht-, Selbstbehauptung.<sup>1</sup> Sprachphilosophisch ist vor allem der erste Behauptungsbegriff wichtig; und nur dieser soll im folgenden diskutiert werden. «B.<sub>2</sub>» läßt sich ziemlich einfach über den ersten Behauptungsbegriff

definieren: Eine B.<sub>2</sub> ist eine Aussage/ein Urteil, das in einer B.<sub>1</sub> behauptet worden ist. (Tugendhat nennt – in Anlehnung an B.<sub>2</sub> – Klassen von Aussagen/Propositionen, die denselben Sachverhalt beschreiben, «B.»<sup>2</sup>; üblicherweise wird dies aber als «Aussage» bezeichnet.)

## 2. Behauptungen als illokutionäre Akte

B.<sub>(1)</sub> sind eine bestimmte Art von illokutionären Akten (↑Sprechakt); andere Arten von illokutionären Akten sind etwa Feststellungen, Empfehlungen, Bitten, Fragen, Flüche, Versprechen, Ernennungen. Bei der Zuschreibung von Illokutionstypen werden Sprechakte vor allem nach den unmittelbaren hörerbefugten Absichten des Sprechers klassifiziert (und nicht etwa nach der offensichtlichen Verwendung von Zeichen). Die einzelnen Illokutionstypen – so auch Behauptungen – können durch folgende Arten von Bedingungen charakterisiert werden:

Ein illokutionärer Akt ist

1. *Lokutionärer Akt*: die Äußerung eines Satzes (d.h. ein lokutionärer Akt), die

2. *Vorbedingung*: bestimmte Vorbedingungen erfüllt,

3. *Absicht*: vom Handelnden mit einer spezifischen hörerbefugten ↑Absicht, der illokutionären Absicht, vollzogen wird (diese illokutionäre Absicht besteht wieder aus bestimmten Situationsannahmen und -bewertungen, hörerbefugten Zielvorstellungen und Mittelüberlegungen),

4. *Effektivität*: die in einem minimalen Sinn erfolgreich, nämlich in ihrer illokutionären Absicht (s. 3.) verständlich ist und

5. *Informativität*: deren semantische Bedeutung informativ ist bezüglich der illokutionären Absicht (eine veränderte semantische Bedeutung würde eine entsprechend veränderte Absicht ausdrücken).<sup>3</sup>

*N: Verwendungsnorm*: Für jede Art von Illokutionstyp gibt es soziale Verwendungsnormen.

Im folgenden soll eine Definition von «B.» entwickelt werden, die diese Bedingungen spezifiziert.

## 3. Searles und Dummetts Behauptungsdefinitionen

Searle charakterisiert B. (allerdings ohne sie von Feststellungen und Bestätigungen zu unterscheiden) in einer Weise, die den vorgenannten Bedingungen zugeordnet werden kann. Dafür, daß s gegenüber h behauptet, daß p, gälten folgende Regeln (bei Searle andere Reihenfolge):

2. *Regel des propositionalen Gehalts*: Jede ↑Proposition p ist zulässig.

3.1. *Einleitungsregel*: Es ist sowohl für s als auch

für h nicht offensichtlich, daß h p weiß (nicht daran erinnert werden muß usw.).

4.-5. *Wesentliche Regel*: Gilt als Versicherung des Inhalts, daß p eine wirkliche Sachlage darstellt.

*N: Einleitungsregel*: s hat Beweismittel (Gründe usw.) für die Wahrheit von p. *Regel der Aufrichtigkeit*: s glaubt p.<sup>4</sup>

Zu 1: Auch Searle geht davon aus, daß B. nur durch lokutionäre Akte vollzogen werden können; er sagt aber nicht, durch welche. Ein Grundproblem für die Behauptungsdefinition, wodurch diese Definition auch sehr kompliziert wird, ist, daß eine B., daß p, nicht durch eine Satzäußerung mit der semantischen Bedeutung «p» vollzogen werden muß. Dies ist zwar der Normalfall; aber es gibt auch unkonventionelle B., etwa mittels rhetorischer Fragen («Wer wollte bestreiten, daß p?»).

Zu 2: Searle gibt wie gesagt nur eine grobe Charakterisierung, die auf B., Feststellungen und Bestätigungen zutreffen soll. B. unterscheiden sich von Feststellungen dadurch, daß das Behauptete nicht problemlos erkannt werden kann. Entsprechend sind auch aktuelle psychische Zustände des Sprechers nicht der Gegenstand von B., sondern von Feststellungen.

Zu 3: Daß es der Sprecher für wahrscheinlich hält, daß der Hörer p nicht weiß, ist in der Tat die wesentliche Situationsannahme innerhalb der Sprecherabsicht (Verfeinerungen s.u.). (Warum es allerdings für den Hörer nicht offensichtlich sein soll, daß er selbst p weiß (s. Searle), bleibt unerfindlich.) In Searles Charakterisierung fehlt aber die Zielvorstellung des Sprechers (3.2) völlig, etwa: daß der Sprecher den Hörer glauben machen will, daß p, oder den Hörer wenigstens glauben machen will, der Sprecher glaube an p.

Zu 4 und 5: Die Hauptschwäche der Searleschen Charakterisierung ist, daß sie über die semantischen Bedingungen einer B. nichts Erhellendes sagt. Denn Searles Formulierung «Gilt als Versicherung des Inhalts, daß p eine wirkliche Sachlage darstellt» kann man auch vereinfachen zu: «Ist (in der Sprache des Sprechers) eine Versicherung, daß p»; «B.» wird also nur durch «Versicherung» ersetzt. Wegen der Möglichkeit indirekter B. kann die Effektivitäts- und Informativitätsbedingung auch nicht einfach darin bestehen, daß die Satzäußerung die semantische Bedeutung «p» hat. Vielmehr muß der Hörer aus der Äußerung und gewissen standardisierten Informationen darauf schließen können, daß der Sprecher an p glaubt (genauer s.u.).

Zu N: In der Tat ist es eine soziale Norm, daß man nur behaupten darf, was man (einigermaßen

sicher) glaubt. Daß man auch gute Gründe für seinen Glauben hat, ist zwar besser, überfordert aber viele Menschen, insbes. auch kleine Kinder. Ein epistemisch rationalerer Hörer verurteilt Menschen, die Unbegründetes behaupten, nicht moralisch, sondern differenziert intern nach epistemischer Zuverlässigkeit verschiedener Sprecher. (Searle rechnet die Forderung, daß der Sprecher epistemische Gründe für seine B. haben muß, sogar zu den «Einleitungsregeln», also *definitiven* Regeln von B. Dann könnte man aber nichts lügenhaft behaupten – wie dies jedoch offensichtlich möglich ist. Tatsächlich kann diese Forderung allenfalls eine soziale Norm sein.)

Dummett hat in seiner Begründungstheorie der Bedeutung B. als Eröffnungszüge von Begründungsspielen charakterisiert: «An assertion is a kind of gamble that the speaker will not be proved wrong».<sup>5</sup> Als Wesensaussage über B. verstanden, erfaßt diese Bestimmung nicht die Funktion von B., daß es in ihnen um die Vermittlung von Meinungen geht; zudem wäre die Erläuterung zirkulär, weil die meisten weiteren Züge in Begründungsspielen auch wieder aus B. bestehen. Wenn man Dummetts Charakterisierung hingegen als Angabe *einer* Bedingung von B. versteht, ist sie in der gleichen Weise zu stark wie Searles Einleitungsregel: Nicht jeder, der eine B. aufstellt, läßt sich auf ein Begründungsspiel ein; manche wollen sich nicht darauf einlassen, andere können es schon deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage sind, B. überhaupt zu begründen.

## 4. Eine alternative Definition von «Behauptung»

Unter Berücksichtigung der eben angestellten Überlegungen kann «B.» wie folgt definiert werden: *Der Sprecher s behauptet gegenüber dem Hörer h, daß p* (oder: s behauptet gegenüber h das Urteil «p» (der Punkt soll den Aussagemodus bedeuten)) :=

*B1: Lokutionärer Akt*: s führt gegenüber h einen lokutionären Akt aus; dieser lokutionäre Akt heiße «p» und habe die semantische Bedeutung «p\*» (mit «\*» als Variable für den Satzmodus). Und:

*B2: Vorbedingungen*: Daß p, ist bisher nicht bewiesen und kann auch nicht problemlos erkannt werden; p ist kein aktueller psychischer Zustand von s. Und:

*B3: Absichten*: 1. *Situationsannahmen*: s hält es mindestens für wahrscheinlich, daß h nicht glaubt, daß p, oder daß h sogar bestreitet, daß p, oder daß h bislang nicht glaubt, daß s glaubt, daß p; 2. *Zielvorstellung*: s will h mittels a glauben machen, daß p, bzw. mindestens (falls h schon glaubt, daß p, oder nicht glauben will, daß p) h glauben machen, s glaube, daß p; 3. *Mittelan-*

# Enzyklopädie Philosophie

Unter Mitwirkung von  
Detlev Pätzold, Arnim Regenbogen  
und Pirmin Stekeler-Weithofer

herausgegeben von  
HANS JÖRG SANDKÜHLER

Band 1 · A – N

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

1999

Vergrößerung 1/400

*Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Silja Freudenberger, Barbara Freund, Sebastian Brose,  
Claus Rosenkranz, Harald Schmidt (alle Bremen),  
Andrea Busch (Leipzig)

*Übersetzerinnen und Übersetzer*

*Englisch*

Silja Freudenberger

*Französisch*

Daniel Dubischar, Hans Jörg Sandkühler,  
Kathrin Sandkühler

*Italienisch*

Axel Bühler, Wilhelm Büttemeyer,  
Sara Dellantonio, Marcus Rossberg,  
Hans Jörg Sandkühler

*Niederländisch*

Detlev Pätzold

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Enzyklopädie Philosophie* / unter Mitw. von Detlev Pätzold ... hrsg.  
von Hans Jörg Sandkühler – Hamburg : Meiner  
ISBN 3-7873-1452-0  
Bd. 1. A – N. - 1999  
Bd. 2. O – Z. - 1999

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 1999. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm, resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

**INHALT**

**BAND 1**

Vorbemerkung .....	VII
Zur Einleitung in die <i>Enzyklopädie Philosophie</i> .....	IX
Zur Benutzung der Enzyklopädie .....	XV
Verzeichnis der Siglen, Abkürzungen und logischen Symbole .....	XVII
Artikel A–N .....	3

**BAND 2**

Artikel O–Z .....	975
Stichwortverzeichnis .....	1835
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	1843
Personenregister .....	1847
Sachregister .....	1861